

**Beschluss zu VO/GV09/2020-1291**  
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

<b>Beratung und Beschlussfassung zum Beitrittsbeschluss zur Ergänzung der Hauptsatzung Bobitz</b>
---

**Übersicht zur Beratung:**

25.02.2020      Gemeindevertretung                              SI/09/GV09-12      ungeändert beschlossen

**Beschluss:**

**25.02.2020                              Gemeindevertretung Bobitz**  
**SI/09/GV09-12                              Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung wie folgt neu gefasst wird:

Ist eine öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der **Bekanntmachungstafel in Bobitz, Schulstraße 27, vor der Kindertagesstätte** zu veröffentlichen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich in Form des Abs. 1 nachzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	11
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Homann-Triebs  
Bürgermeisterin